

An den
Verband Region Stuttgart

Anlage 5 zu Drs. 24/268

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Beteiligungsverfahren gem. § 9 (2) ROG / § 12 (2) LplG

[Anrede,]

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans. Sehr gerne übersenden wir Ihnen nachfolgende Stellungnahme im Hinblick auf die Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Wir bitten darum, diese bei weiteren Planungen zu berücksichtigen. In der Sitzung des Ortschaftsrats am 8. Oktober 2024 und des ATUS am 9. Oktober 2024 wurde das oben genannte Thema ausführlich erörtert und vorberaten. Ein Beschluss wurde im Gemeinderat am 23. Oktober 2024 gefasst.

Grundsätzlich begrüßen wir das aktive Vorgehen seitens Verband Region Stuttgart, so dass nach Erreichen des 0,2 % Zieles durch einen entsprechenden Beschluss der Regionalversammlung die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden können und gleichzeitig wichtige Teile des Regionalen Grünzüge in der Region Stuttgart weiterhin geschützt bleiben.

Im Hinblick auf die bereits erfolgte Anhörung möchten wir an die bereits erfolgte Rückmeldung in Bezug auf Potentialflächen entlang der B 464 verweisen.

Auf Böblinger Gemarkung ist ein Vorbehaltsgebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorgesehen:

- BB - PV - 18

Das Gebiet BB - PV - 18 befindet sich nur teilweise auf Böblinger Gemarkung. Die Fläche liegt an der B 464 und liegt innerhalb der Potentialflächen entlang der B 464. Daher kann diese Fläche weiterhin in der Planung enthalten sein.

Auf Böblinger Gemarkung sind durch die Öffnung der Regionalen Grünzüge u.a. landwirtschaftlich hochwertige Flächen betroffen. Hier wird die Stadt Böblingen im weiteren Planungsprozess im Rahmen von Bauleitplanverfahren abwägen müssen, inwiefern diese Flächen für eine Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgesetzt werden.

In den zurückliegenden Gremiendiskussionen in Böblingen wurde deutlich, dass es eine Bereitschaft zur Mitwirkung bei den aktuellen Herausforderungen und damit bei der Bereitstellung von Flächen gibt. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Beanspruchung von Flächen für Solaranlage grundsätzlich in einer Flächenkonkurrenz zu weiteren Anforderungen steht.

[Grußformel]